

Hinweise zu den Abschnitten Arbeit, Soziales, Gesundheit und Pflege des Koalitionsvertrages

Zentrale Aussagen:

## **I. Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten**

Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir dazu beitragen, dass alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können. Wir wollen das Prinzip 'Gute Arbeit' durchsetzen. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.

- Wir wollen den gravierenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen treten und setzen uns insbesondere für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ein.
- Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen.
- Wir wollen bei der von uns angestrebten Ausbildungsgarantie nicht nur die jeweils aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger berücksichtigen, sondern auch die Altbewerberinnen und -bewerber.
- Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Personengruppen erheblich verbessern. Insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen ohne Schulabschluss.
- Wir wollen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und dazu beitragen, dass die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt werden. Wir werden darauf hinwirken, dass die Berufs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für junge Frauen mit Behinderung werden. Der Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX soll in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern u.a. mit ESF-Mitteln weiterhin unterstützt werden.
- ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.
- trägerunabhängige qualitätsgesicherte Erwerbslosenberatung und die Arbeitslosenzentren fördern. Zusätzlich werden wir uns für unabhängige Ombudsstellen in den Grundsicherungsstellen einsetzen und das Widerspruchsrecht der Betroffenen stärken.

## **II. Soziales: Selbstbestimmung und Teilhabe sichern**

Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche und Lebensphasen betrifft. Wir verfolgen das Ziel, alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur bauliche Maßnahmen sondern auch den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation.

- Die erforderlichen Maßnahmen sollen im ressortübergreifenden Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" gebündelt werden. Hierzu gehört die
  - Überprüfung des Landesrechts im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der UN-Konvention und ggf. Anpassung entsprechender Vorgaben, sowie die Schaffung verbindlicher Regelungen und eines Umsetzungsplans;
  - Unterstützung und Begleitungen der Bundesregierung bei der Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundesebene;
  - Unterstützung der Akteurinnen und Akteure in den Kommunen bei der Verbesserung der Zugänglichkeit und Entwicklung entsprechender Vorkehrungen für die umfassende Teilhabe in allen Bereichen des alltäglichen Lebens durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit der "Agentur Barrierefrei".
  - Durchführen eines breit angelegten gesellschaftlichen „NRW-Dialogs zur UN-Behindertenrechtskonvention“ zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens sowie zur schrittweisen Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfs in Nordrhein-Westfalen.
  - umfassende Maßnahmen gegen die doppelte Diskriminierung und sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
- Darüber hinaus wollen wir
  - die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets stärken.
  - Eingliederungshilfe weiterentwickeln vor dem Hintergrund der UN-Konvention
  - Gemeinsame Vorgehensweisen entwickeln beim Umbau der Versorgungsstrukturen zugunsten einer verbesserten Inklusion von Menschen mit Behinderungen – personenzentriert statt einrichtungsbezogen
- Das SGB IX soll im Sinne dieser Zielsetzungen weiterentwickeln und die Option zu einem Leistungsgesetz wieder aufgreifen werden
- Leistungsträger wie Landschaftsverbände sind aufgefordert, ihr Leistungsangebot in diesem Sinne weiterzuentwickeln und mit den Kommunen zu vernetzen. Ungeklärte Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden.
- wir wollen die ehrenamtliche Betreuung und die Betreuungsvereine stärken und die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Rechtliche Betreuung“ unterstützen.
- Das Landesprogramm Hilfe für Wohnungslose wollen wir neu konzipieren und weiterentwickeln.

## **Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen**

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Wir wollen mit einem Handlungsprogramm über alle Politikbereiche hinweg insbesondere durch infrastrukturelle Hilfen und Kostenbefreiungen dazu beitragen, dass soziale Benachteiligung kompensiert wird und die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen verbessert werden können.

- In einem ersten Schritt wollen wir das Mittagessen in Schulen und Kindergärten für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen mit einem Euro pro Mahlzeit bezuschussen. Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Finanzierung über den Bund im Rahmen des SGB zu erreichen. Zudem wollen wir für diese Kinder in den Kommunen vom Land aus Lernmittelfreiheit gewähren.

### **III. Gesundheitsversorgung sozial ausrichten**

Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht.

- Gesundheitsfördernde Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen als wichtiges Ziel. Hierzu muss Prävention gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation einen Beitrag dazu leisten, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und Lebenschancen zu erhöhen.
  - Die Menschen müssen in ihren Lebenswelten erreicht und Zugangsbarrieren abgebaut werden.
  - Gesundheitspolitik nutzerInnen- und patientInnenorientiert ausrichten
  - Die einkommensunabhängige Gesundheitsprämien wollen wir verhindern. Stattdessen wollen wir erreichen, dass die solidarische Krankenversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird
- Wir unterstützen die Schaffung attraktiverer und **familienverträglicherer Arbeitsbedingungen**.
  - Wir wollen die **geschlechter- und herkunfts-differenzierte Gesundheitsberichterstattung**.
  - Die **Rechte der Patientinnen und Patienten** sollen durch ein transparentes, unabhängiges Beratungsangebot weiter gestärkt werden und in NRW das Amt einer Patientenbeauftragten oder eines Patientenbeauftragten eingerichtet werden
  - Wir wollen die **wohnortnahe Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und spezialisierte Zentren**. Die pauschale Krankenhaus-Förderung wird zukünftig durch einen "Sonderfonds Krankenhäuser" begleitet, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden.
  - Wir wollen auf eine **Weiterentwicklung der integrierten Versorgungsangebote** hinwirken und die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in allen Gebieten sichern – auch in ländlichen Regionen und sozial benachteiligten Stadtteilen.
  - Verbesserung der **gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen** aus sozial benachteiligten Familien. Hierzu soll ein Handlungskonzept aufgelegt werden

- **Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen Verbessern:** Allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden. Deshalb werden wir sehr zügig Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einleiten: Angebote vor Ort besser mit Schule, Familien- und Jugendhilfe koordinieren und abstimmen, den Ursachen der zunehmenden psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen wollen wir dabei entgegenwirken.
- **AIDS-Hilfe und Landessuchtprogramm**  
Wir werden die Auswirkungen der Kommunalisierung im Bereich der Drogen- und Suchtberatung wie auch der AIDS-Prävention und Beratung kritisch überprüfen und Defizite erheben und dort, wo das Ziel, für alle Zielgruppen den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu erhalten, nicht sichergestellt ist, auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einleitet.
  - Die AIDS-Prävention wollen wir gemeinsam mit der Aids-Hilfe zeitgemäß ausrichten und darüber hinaus insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Angebote stärken.
  - Das Landessuchtprogramm wollen wir unter Einbeziehung neuer Ansätze und Konzepte zur Prävention weiterentwickeln.
  - Wiedereinrichtung der Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW und die Landesfachstelle Frauen und Sucht NRW
  - Um die Justiz zu entlasten und Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten zu entkriminalisieren, werden wir die Eigenbedarfsgrenzen wieder auf den Stand 2007 anheben
- **Einheitlicher Nichtraucherchutz im Rahmen des Arbeitsschutzes:** Als Sofortmaßnahme werden wir das Gesetz und die Verordnungen überprüfen und insbesondere die ausufernden Ausnahmeregelungen kritisch überprüfen und notwendige Einschränkungen vornehmen.
- Wir werden ein zukunftsorientiertes **Handlungskonzept zur Weiterentwicklung und Sicherung des Maßregelvollzugs** entwickeln

#### **IV. Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen**

Wir werden dafür eintreten, dass alle Menschen im Alter und mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt leben können. Wir wollen deshalb bessere Rahmenbedingungen für alle schaffen.

Wir werden das Landespflegegesetz überarbeiten mit dem Ziel,

- die Pflegeinfrastruktur stärker auf die neuen Wohn- und Pflegeformen ausrichten zu können, hierzu wollen wir die Rahmenbedingung für die Schaffung neuer Wohn- und Pflegeformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit verbessern
  - die Entwicklung von Quartierskonzepten befördern, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten.
  - die Instrumentarien bei der kommunalen Pflegeplanung zu stärken und
  - die unabhängige Pflegeberatung sichern und ausbauen zu können.
  - Wunsch- und Wahlrecht der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen Rechnung tragen
- **unabhängige Wohnberatung** durch eine Vernetzungsstruktur stärken.

- Stärkung des Angebotes an **haushaltsnahen Dienstleistungen**. Wir wollen wir landespolitisch die Rahmenbedingungen für kommunale Dienstleistungspools mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten schaffen, damit ortsnah ein bedarfsgerechtes und für die Haushalte erschwingliches Dienstleistungsangebot entstehen kann. Darüber hinaus wollen wir eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen mit ambulanten Pflegedienstleistungen ergreifen.
- Überprüfung der Erlasse zum **Wohn- und Teilhabegesetzes**

#### **Ausbildung in der Pflege**

- Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege soll erhöht werden. Dazu wollen wir auf der Grundlage des Pflegefachkräfte-Monitorings die Umlagefinanzierung in der Pflege einführen. Darüber hinaus
- Unterstützung der inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds Pflege und dabei auch eine Neuausrichtung hin zu einer gemeinsamen und einheitlichen Ausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege. Hierzu sollen geeignete Konzepte vorlegen werden.